

Diakonisches Werk

Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg

Beratungsstelle in Erziehungs- und Lebensfragen im Kreis Plön

Jahresbericht 2025

Inhaltsverzeichnis	
Einleitung.....	3
1. Allgemeine Angaben zur Erziehungs- u. Lebensberatungsstelle	4
1.1 Standorte im Kreis Plön	4
1.2 Träger der Beratungsstelle	5
1.3 Finanzierung	5
1.4 Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen	5
2. Veränderungen im Berichtsjahr	6
2.1 Personalentwicklung	6
2.2 Strukturentwicklung	6
3.Statistischer Jahresüberblick.....	6
3.1 Gesamtzahlen der verschiedenen Beratungsleistungen	6
3.2 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	7
4. Statistischer Jahresüberblick der Jugendhilfe	8
4.1 Sitzungshäufigkeiten / Jugendhilfe	8
4.2 Einzugsbereiche / Jugendhilfe.....	8
4.3 Alterstabelle / Jugendhilfe	9
4.4 Schule und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen / Jugendhilfe	9
4.5 Situation in der Herkunftsfamilie / Jugendhilfe	10
4.6 Anregung zur Beratung / Jugendhilfe	10
4.7 Beratungsanlässe/Jugendhilfe	11
4.8 Wartezeiten bis zum 1. Fachkontakt / Jugendhilfe.....	12
5. Statistischer Jahresüberblick der Lebensberatung	13
5.1 Alterstabelle / Lebensberatung.....	13
5.3 Beratungsanlässe / Lebensberatung.....	14
7.Vernetzung/Arbeitskreise/Gremien.....	14
7.1 Vernetzung	14
7.2 Arbeitskreise und Gremien	15
8. Fortbildung/Supervision/Organisation	15
8.1 Fortbildungen /Tagungen/Fachtage	15
8.2 Supervision und Organisation	15
9. Fachberatung im Berichtsjahr	16
9. 1 Schwerpunkte der Fachberatung aus Sicht der Fachberater*Innen.....	17
10. Ausblick auf die Entwicklung der Beratungsstelle im neuen Berichtsjahr.....	18

EINLEITUNG

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen umfassenden Überblick über das Beratungsjahr 2025. Im ersten Kapitel werden die grundlegenden Informationen zur Erziehungs- und Lebensberatungsstelle sowie der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Kreis Plön dargestellt, einschließlich der Standorte, der Mitarbeitenden, der Trägerschaft sowie der finanziellen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend beschreibt das zweite Kapitel die strukturellen und personellen Veränderungen, bevor das dritte Kapitel einen detaillierten statistischen Jahresrückblick bietet. Die Kapitel vier und fünf widmen sich den Schwerpunkten der Jugendhilfe und Lebensberatung. Kapitel sechs und sieben beleuchten die Netzwerk- und Gremienarbeit, während im achten Kapitel eine fachliche Einordnung des Beratungsjahres 2025 und ein Ausblick auf kommende Herausforderungen erfolgen.

Im Jahr 2025 erreichten die Fallzahlen der Familien- und Erziehungsberatung erneut einen neuen Höchststand. Mit 1435 Anmeldungen im Bereich der Jugendhilfe stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr (1357 Fälle) weiter an. Gleichzeitig ging die Zahl der Fälle in der Lebensberatung weiter zurück und lag 2025 bei 75 Fällen (2024: 103 Fälle).

Die Belastungslage in den Familien zeigte sich auch im Jahr 2025 deutlich. Besonders der Anteil der Beratungsanlässe im Zusammenhang mit familiären Konflikten nahm weiter zu: Mit 64,6 % lag er um 3,0 Prozentpunkte über dem Vorjahr (2024: 61,6 %), was einem relativen Anstieg von rund 4,9 % entspricht. Dies bestätigt die weiter zunehmende Konflikthaftigkeit in vielen Familiensystemen.

Auch der Anteil der Fälle mit eingeschränkter Erziehungskompetenz der Eltern stieg leicht an – von 17,8 % im Jahr 2024 auf 18,4 % im Jahr 2025. Das entspricht einem Zuwachs von 0,6 Prozentpunkten bzw. einem relativen Anstieg um 3,4 % und zeigt, dass Erziehungsunsicherheit und pädagogische Überforderung weiterhin ein wesentlicher Beratungsanlass bleiben.

Der Anteil der Gefährdung des Kindeswohls ging hingegen zurück: von 2,1 % im Vorjahr auf 1,32 % im Jahr 2025. Dies entspricht einem Rückgang um 0,78 Prozentpunkte beziehungsweise einer relativen Abnahme von etwa 37 %. Allerdings lässt dieser Rückgang keine abschließenden Rückschlüsse auf die qualitative Komplexität derartiger Fallkonstellationen zu.

Die Umgangsberatung, als Schwerpunktthema, stellte das Team weiterhin vor hohe Anforderungen. Bezogen auf 885 Elternpaare lag der Anteil der freiwilligen Umgangsberatungen im Jahr 2025 bei 18,9 % und damit 1,7 Prozentpunkte höher als im Jahr zuvor (2024: 17,2 %). Das entspricht einem relativen Anstieg von rund 9,9 %. Die gerichtsnahen Fälle blieben mit 4,1 % unverändert zum Vorjahr. Die Dynamik hochstrittiger Trennungs- und Scheidungskonflikte blieb damit ein zentraler Arbeitsschwerpunkt, der weiterhin hohe fachliche Expertise und komplexe organisatorische Abläufe erfordert.

Die Entwicklung der Fallzahlen und der steigende Beratungsbedarf machen deutlich, dass die Kapazitäten der Beratungsstelle zunehmend an ihre Grenzen gelangen. Vor dem Hintergrund der erfolgten Reduzierung der Beraterwochenstunden ab 2025 wird die Frage der Ressourcenausstattung weiterhin eine entscheidende Rolle für die zukünftige Angebotsentwicklung spielen.

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ERZIEHUNGS- U. LEBENSBERATUNGSSTELLE

1.1 STANDORTE IM KREIS PLÖN

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle im Kreis Plön bieten an 6 Standorten Sprechstunden für die Ratsuchenden an:

Leitung: Oliver Klein, Sozialpädagoge/Sozialarbeiter, Therapeut/Familientherapeut/Paartherapeut (DGSF).
Oliver.Klein@kirche-ps.de

24211 Preetz, Am Alten Amtsgericht 5
Telefon: 04342 / 71734
Fax: 04342 / 71739
Mail:
erziehungsberatung-pr@kirche-ps.de
Außenstelle:
24601 Wankendorf, Fam.-Zentrum
Anmeldung über Preetz

24321 Lütjenburg, Friedrich-Speck-Str. 10a
Telefon: 04381/6667
Fax: 04381/409390
Mail :
erziehungsberatung-lb@@kirche-ps.de
Außenstelle:
24306 Plön, Vierschillingsberg 21
Anmeldung über Lütjenburg

24226 Heikendorf, Neukeikendorfer Weg 10
Telefon: 0431 / 243515

Mail :
erziehungsberatung-he@kirche-ps.de
Außenstelle:
24217 Schönberg, Schulweg 3
Anmeldung über Heikendorf

Anmeldezeiten für alle Beratungsstellen
Montag bis Freitag
9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Internet: www.diakonie-ps.de

1.2 TRÄGER DER BERATUNGSSTELLE

Der Träger der Beratungsstelle ist das Diakonisches Werk des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Plön-Segeberg.

1.3 FINANZIERUNG

Zwischen dem Kreis Plön und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Plön - Segeberg besteht seit 1963 ein Vertrag zur Unterhaltung und Finanzierung der Erziehungs- und Lebensberatungsstelle für den Kreis Plön. Eine letzte Änderung des Vertrages erfolgte in 2024. Dieser sieht eine Finanzierung der Beratungsstellen für drei Jahre bis Ende 2026 mit einer Anhebung der Kreismittel für die Erziehungsberatung und Reduzierung der Lebensberatung von insgesamt 226,39 Beraterwochenstunden auf 210 vor. Zusätzlich zu den durch den Kreis Plön und den Kirchenkreis finanzierten Anteil ist der Anteil der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung mit 0,67 Stellenanteilen durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.

1.4 MITARBEITER*INNEN DER BERATUNGSSTELLEN

Heikendorf und Schönberg:

Oliver Klein, Sozialpädagoge/Sozialarbeiter	35 Std. 00 Min.
Sabina Bortels, Sozialpädagogin	30 Std. 00 Min
Edna Dost, Verwaltungsangestellte	6 Std.00 Min.

Preetz und Wankendorf:

Maria Bielefeld, Dipl.-Sozialpädagogin	30 Std. 00 Min.
Nicole Wilde, Dipl.-Psychologin	30 Std.23 Min.
Torsten Kruse, Pädagoge	19 Std. 30 Min.
Thomas Laug, Dipl.-Sozialpädagoge	30 Std. 00 Min.
Ines Nagel, Verwaltungsangestellte	29 Std. 00 Min.

Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung Preetz:

Maria Bielefeld, Dipl.-Sozialpädagogin

Lütjenburg und Plön:

Langbehn, Iris, Dipl.-Körperpsychotherapeutin	19 Std. 30 Min.
Thorsten Osthoff, Dipl.-Sozialpädagoge	36 Std. 30 Min.
Edna Dost, Verwaltungsangestellte	17 Std. 43 Min.

Alle Fachkräfte haben unter anderem eine Zusatzausbildung in systemischer Therapie, Familientherapie, Paartherapie oder als Fachkraft §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG.

2. VERÄNDERUNGEN IM BERICHTSJAHR

2.1 PERSONALENTWICKLUNG

Im Jahr 2025 gab es keinerlei Personalveränderungen, leichte Veränderung in den Stundenanteilen der Mitarbeitenden am Standort Heikendorf sind befristet erfolgt.

2.2 STRUKTURENTWICKLUNG

Die Beratung fand im Berichtsjahr weiterhin überwiegend in Präsenz statt. Die Möglichkeit der Videoberatung blieb bestehen und stellte in bestimmten Situationen eine sinnvolle Ergänzung des Angebotes dar – insbesondere für Eltern, die in größerer räumlicher Distanz zueinander leben und dadurch digital niedrigschwelliger an Umgangsberatungen teilnehmen können. Die dezentrale Ausrichtung der Beratungsstelle gewährleistete auch 2025 einen verlässlichen und gut erreichbaren Zugang für Ratsuchende. Durch die festen Standorte in Preetz, Lütjenburg und Heikendorf sowie die zusätzlichen Sprechstunden in Plön, Schönberg und Wankendorf bleibt der direkte Kontakt für Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Ratsuchende unkompliziert möglich. Die Anmeldung erfolgt überwiegend telefonisch, ergänzt durch die Informations- und Kontaktmöglichkeiten auf der Internetseite der Diakonie (www.diakonie-ps.de), die bereits eine erste Orientierung bietet und den Zugang zur Beratung weiter erleichtert.

3. STATISTISCHER JAHRESÜBERBLICK

3.1 GESAMTZAHLN DER VERSCHIEDENEN BERATUNGSLEISTUNGEN

Art der Beratung	2022 Anzahl/Prozent	2023 Anzahl/Prozent	2024 Anzahl/Prozent	2025 Anzahl/Prozent
Familien- und Erziehungsberatung, Trennungs- u. Scheidungsberatung	1081/85,6	1205/89,5	1357/92,1	1435/95,0
Ehe- u. Lebensberatung	181/14,4	126/ 10,5	103/7,9	75/5,0
Gesamtzahl (Fälle)	1262/100	1331/100	1460/100	1510/100

3.2 SCHWANGEREN- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Art der Beratung	2022 Anzahl	2023 Anzahl	2024 Anzahl	2025 Anzahl
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	99	124	91	108
Vermittlung wirtschaftlicher Hilfen (Bundesstiftung)	44	39	41	26

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung wird aus Landesmitteln finanziert und in diesem Rahmen werden auch die Mittel aus der Mutter-Kind-Stiftung vergeben.

Die Tendenz der steigenden Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen aus dem vergangenen Jahr hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt, es wurden 31 Beratungsbescheinigung in diesem Kontext ausgestellt.

Bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind / Schutz des ungeborenen Lebens“ wurden im Jahr 2025/ 26 Anträge über die Beratungsstelle gestellt. Dies sind deutlich weniger Anträge als im Jahr zuvor. Dennoch bleibt die Antragstellung ein wichtiger „Türöffner“ in weitergehende Beratungsangebote, z.B. in die Paar- oder Erziehungsberatung. Dies gilt auch für die werdenden Eltern, die keinen Antrag stellen, weil ihr Einkommen knapp über der Einkommensgrenze liegt. Immer mehr Eltern suchen Unterstützung bei der Antragstellung für das Elterngeld.

Im Rahmen der Antragstellung für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln konnten 14 Anfragen bewilligt werden. An dieser Stelle sei auch in diesem Jahr die wertvolle Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der AWO im Kreis Plön benannt. Der Kreis Plön stellt auch im Jahr 2026 wieder Mittel für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung und darüber hinaus stellt er Mittel zur Verfügung, um neue Flyer zu finanzieren, damit das Angebot entsprechend veröffentlicht werden kann.

4. STATISTISCHER JAHRESÜBERBLICK DER JUGENDHILFE

4.1 SITZUNGSHÄUFIGKEITEN / JUGENDHILFE

	Anzahl Fälle 2022	Anzahl Fälle 2023	Anzahl Fälle 2024	Anzahl Fälle 2025
1 Sitzung	252	284	305	407
bis 3 Sitzungen	363	380	480	498
bis 5 Sitzungen	165	185	223	240
bis 10 Sitzungen	178	234	245	206
bis 15 Sitzungen	56	65	54	46
bis 20 Sitzungen	33	27	28	23
bis 30 Sitzungen	18	21	20	14
über 30 Sitzungen	16	9	3	1
Summe	1081	1205	1357	1435

4.2 EINZUGSBEREICHE / JUGENDHILFE

Einzugsbereich	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Stadt Plön	79	84	71	90
Stadt Preetz	162	190	242	283
Schwentinental/Raisdorf	102	162	164	160
Amt Bokhorst-Wankendorf	55	56	59	72
Amt Lütjenburg	175	157	153	158
Amt Großer Plöner See	53	76	90	67
Amt Preetz-Land	101	111	105	128
Amt Selent-Schlesien			57	68
Amt Probstei	119	187	224	152
Amt Schrevenborn	204	168	180	249
Anonym	1	1	1	0
außerhalb Einzugsbereich	14	8	7	8
keine Angaben	16	5	5	0
Gesamt	1081	1205	1357	1435

4.3 ALTERSTABELLE / JUGENDHILFE

	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025	2025
Alter/Anzahl	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♂	♀
0 bis 2	54	71	63	85	89	79	76	90
3 bis 5	107	113	110	130	132	141	158	123
6 bis 8	94	96	120	117	131	127	123	148
9 bis 11	86	105	95	95	115	98	127	114
12 bis 14	81	77	82	89	90	101	97	94
15 bis 17	68	54	87	60	86	59	79	93
18 bis 20	30	33	33	33	51	50	62	48
21 bis 23	4	6	3	3	3	6	1	2
24 bis 26	0	0	0	0	0	0	76	0
Summe	524	555	593	612	697	661	723	712

4.4 SCHULE UND AUSBILDUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN / JUGENDHILFE

	2022 Prozent	2023 Prozent	2024 Prozent	2025 Prozent
Kindergarten	22,3	21,3	25,3	24,3
Förderschule	0,8	1,1	0,6	0,6
Grundschule	23,5	24,70	22,9	27,4
Hauptschule	0,2	0,1	1,6	-
Realschule	0,1	0,2	-	-
Gymnasium	8,8	7,2	5,3	8,2
Gesamtschule	26,9	28,0	21,3	24,0
Berufs- Fach- Abend- und Hochschule	1,5	1,2	1,3	3
Berufstätig	2,2	1,7	2,3	4,3
Arbeitslos	1,1	0,5	0,8	0,5
Keine Angabe, unbekannt	12,6	14	18,6	7,3

4.5 SITUATION IN DER HERKUNFTSFAMILIE / JUGENDHILFE

	2022 Anzahl/Pro- zent	2023 Anzahl/Pro- zent	2024 Anzahl/Pro- zent	2025 Anzahl/Pro- zent
Eltern leben zusam- men	426/39,4	533/44,3	614/45,2	637/44,4
Elternteil lebt allein	515/47,7	540/44,8	595/43,8	640/44,6
ET lebt mit neuem Partner	126/11,7	124/10,5	143/10,5	153/10,7
Eltern verstorben	1/0,1	3/0,3	3/0,25	0
Unbekannt	5/1,1	5/0,4	3/0,25	5/0,4
Keine Angabe	2/0,2	0	0	0

4.6 ANREGUNG ZUR BERATUNG / JUGENDHILFE

	2022 Prozent	2023 Prozent	2024 Prozent	2025 Prozent
Eltern, Personensorgeberechtigte	59,2	65,3	71,0	69,9
Junger Mensch selbst	1,6	1,3	2,3	2,7
Schule, Kindertageseinrichtungen	7,4	5	2,3	1,9
Soziale Dienste	16,2	16,2	14,6	16,4
Gericht, Staatsanwalt, Polizei	4,9	3,4	2,5	3,4
Ärzte, Kliniken, Gesundheitsamt	4,2	2,6	4,3	3,1
Klienten, Bekannte	4,5	3,4	1,4	2,6
keine Angaben, sonstige	2,0	2,8	1,6	0

4.7 BERATUNGSANLÄSSE/JUGENDHILFE

Beratungsanlässe 2023 Jugendhilfe

Beratungsanlässe nach Katalog (Hauptgründe)	Prozent
10. Unversorgtheit des jungen Menschen	0,8
11. Unzureichende Förd. /Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen	0,4
12. Gefährdung des Kindeswohls	3,1
13. Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	19,7
14. Belastung jung. Mensch durch Problemlage Eltern	2,6
15. Belastung jung. Mensch durch fam. Konflikte	57,8
16. Auffälligk. im soz. Verhalten d. jung. Menschen	6,8
17. Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme d. jung. Menschen	7,2
18. Schul./berufl. Probleme d. jung. Menschen	1,6
Summengesamtheit aller Fälle Jugendhilfe =	100%/1205
Umgangsberatung freiwillig	14,9%
Umgangsberatung gerichtsnah	4,3%
Summengesamtheit Elternpaare =	100% 767

Beratungsanlässe 2024 Jugendhilfe

Beratungsanlässe nach Katalog (Hauptgründe)	Prozent
10. Unversorgtheit des jungen Menschen	1,6
11. Unzureichende Förd. /Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen	0,6
12. Gefährdung des Kindeswohls	2,1
13. Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	17,8
14. Belastung jung. Mensch durch Problemlage Eltern	3,5
15. Belastung jung. Mensch durch fam. Konflikte	61,6
16. Auffälligk. im soz. Verhalten d. jung. Menschen	5,60
17. Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme d. jung. Menschen	5,7
18. Schul./berufl. Probleme d. jung. Menschen	1,5
Summengesamtheit aller Fälle Jugendhilfe =	100% / 1358
Umgangsberatung freiwillig	17,2
Umgangsberatung gerichtsnah	4,1%
Summengesamtheit Elternpaare =	100% / 815

Beratungsanlässe 2025 Jugendhilfe

Beratungsanlässe nach Katalog (Hauptgründe)	Prozent
10. Unversorgtheit des jungen Menschen	1,25
11. Unzureichende Förd. /Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen	0,07
12. Gefährdung des Kindeswohls	1,32
13. Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	18,40
14. Belastung jung. Mensch durch Problemlage Eltern	2,30
15. Belastung jung. Mensch durch fam. Konflikte	64,60
16. Auffälligk. im soz. Verhalten d. jung. Menschen	5,16
17. Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme d. jung. Menschen	5,51
18. Schul./berufl. Probleme d. jung. Menschen	1,39
Summengesamtheit aller Fälle Jugendhilfe =	100% / 1435
Umgangsberatung freiwillig	18,9
Umgangsberatung gerichtsnah	4,1
Summengesamtheit Elternpaare =	100% / 885

4.8 WARTEZEITEN BIS ZUM 1. FACHKONTAKT / JUGENDHILFE

Ratsuchende und Kinder und Jugendliche werden in Not- und Krisensituationen zeitnah betreut; sie erhalten notwendige Folgetermine und werden situationsangemessen in weiterführende Hilfen vermittelt. Eine Übergangszeit in weiterführende Hilfen wird von Seiten der Beratungsstelle begleitet, sofern Bedarf besteht. Familien, die der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) an die Beratungsstelle direkt überweist, werden vorgezogen. Bei Bedarf wird ein gemeinsames Übergabegespräch durchgeführt. Beratungen nach dem "Plöner Modell", sogenannte gerichtснаhe im Zwangskontext, Fälle mit hochstrittigen Familien, die über das Familiengericht und den ASD an die Erziehungsberatungsstelle weitergeleitet werden, erhalten zeitnah einen Termin, sobald der Vergleich bzw. der Beschluss der Beratungsstelle vorliegt. Dieses Setting erfolgt in der Regel mit zwei Berater*Innen. Der Termin wird über den ASD an die Eltern vergeben, um die Verbindlichkeit für die Eltern zu erhöhen. Im Berichtsjahr konnten die allgemeinen Wartezeiten bis zum Erstkontakt weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Insgesamt hatten rund 5,2% der Ratsuchenden entweder keine Wartezeit oder erhielten innerhalb von zwei Wochen (61,4%) einen ersten Termin.

Anders stellt sich die Situation dar, sobald es um den Einstieg in kontinuierliche Beratungsprozesse geht. Hier zeigt sich, dass stabile Beratungssequenzen in der Regel nach durchschnittlich 3 bis 5 Wochen möglich waren.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage haben sich die Wartezeiten im Berichtsjahr verlängert.

Dauer	2022 Prozent	2023 Prozent	2024 Prozent	2025 Prozent
Keine Wartezeit	20,2	17,3	17,7	5,2
Bis 1 Woche	34,7	24,3	19,1	24,9
Bis 2 Wochen	28,1	25,7	24,0	31,3
Bis 3 Wochen	11,3	16,4	17,9	19,9
Bis 4 Wochen	2,8	9,3	10,3	8,5
Bis 5 Wochen	1,4	3,7	4,3	5,5
Bis 6 Wochen	1,2	2,3	2,9	2,9
Bis 2 Monate	0,1	0,1	0	0,6
Länger als 2 Monate	0,1	0,2	1,0	0,3

5. STATISTISCHER JAHRESÜBERBLICK DER LEBENSBERATUNG

Die Zahlen zur Lebensberatung werden hier der Vollständigkeit halber abgebildet. Lebensberatung übernimmt wichtige Funktionen in Familien ohne minderjährige Kinder, trägt dazu bei, dass auch ältere Menschen Paar-, Ehe- und Trennungsfragen klären können. Zudem erhalten Menschen mit psychischen Problemen Entlastung und Unterstützung im Übergang zur Therapie.

5.1 ALTERSTABELLE / LEBENSBERATUNG

Alter/Anzahl	2023 ♂	2023 ♀	2024 ♂	2024 ♀	2025 ♂	2025 ♀
Keine Angabe	2	5	3	0	0	1
20 bis 29	6	10	11	15	2	4
30 bis 39	3	9	1	7	3	6
40 bis 49	2	6	1	8	0	9
50 bis 59	8	23	4	17	8	17
60 bis 69	5	22	9	18	1	15
über 70	2	11	1	8	3	6
Gesamt	28	87	27	76	17	58

5.3 BERATUNGSANLÄSSE / LEBENSBERATUNG

		Prozent 2022	Prozent 2023	Prozent 2024	Prozent 2025
1	<i>Personenbezogene Anlässe</i> (Kontakt, Sucht, Ängste, Zwänge, Depressionen...)	44,1	55,7	60,5	57,5
2	<i>Partnerbezogene Anlässe</i> (Beziehung, Sexualität, Streit...)	27,1	20,5	16,0	26,7
3	<i>Familienbezogene Anlässe</i> (Herkunft, Eltern, Beziehungen, Kinder...)	21,0	17,3	21,0	14,2
4	Gesellschaftsbezogene / Sozioökonomische Anlässe (Arbeit, Wohnen, Finanzen, Migration)	6,1	6,4	2,5	1,6

7. VERNETZUNG/ARBEITSKREISE/GREMIEN

Untenstehend werden Arbeitskreise, Netzwerkaktivitäten und Gremien aufgeführt, an denen wir auf regionaler oder überregionaler Ebene teilnehmen:

7.1 VERNETZUNG

- Netzwerktätigkeit mit den Schulen im Kreisgebiet.
- Teilnahme an den regionalen Kinder-Netz-Treffen im Kreis Plön
- Fortführung der regionalen Netzwerktätigkeit mit Kindertagesstätten im Kreis.
- Die Suchtberatung (ATS) und die Schuldnerberatung (Diakonie) bieten in den Räumen der Beratungsstelle in Heikendorf und Lütjenburg Beratung an, wenn Familien nicht mobil sind oder wenn gemeinsame Beratungen durchgeführt werden sollen.
- Das Kinderschutzzentrum nutzt die Räumlichkeiten der Beratungsstelle im E-Werk in Plön und in Preetz im Haus der Diakonie.
- Regionale Treffen mit dem ASD zu aktuellen Fragestellungen.
- Austausch mit Schulsozialarbeiter*innen auf regionaler Ebene.
- Austausch mit dem Kinderschutzzentrum

7.2 ARBEITSKREISE UND GREMIEN

Die Mitarbeitenden der Erziehungs- und Lebensberatungsstelle arbeiten in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien im Kreis Plön und auf Landesebene aktiv mit. Hierbei steht der Vernetzungsgedanke im Vordergrund und damit auch der verantwortliche Umgang mit knappen Ressourcen. Die Arbeitskreise und Gremien werden regional auf die Mitarbeitenden verteilt.

- Beratungsstellenkonferenz der Schwangerenberatungsstellen
- Beratungsstellenkonferenz des Diakonischen Werkes
- Trägerübergreifende Beratungsstellenkonferenz in Kooperation der LAG-SH-EB und der Diakonie SH
- Mitarbeit im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen LAG EB SH
- Arbeitsgemeinschaft §78 SGB VIII
- Austausch mit den Familienzentren auf regionaler Ebene
- Runder Tisch Lütjenburg
- Arbeitskreis „Kinder- (und Jugendschutz) im Sozialraum Preetz“,
- „Apfelfest“ im Haus der Diakonie in Preetz (Kennenlernen der Diakonischen Angebote)
- Beirat Kindernetz
- KinderNetz (Teilnahme an den regionalen Netzwerktreffen)

8. FORTBILDUNG/SUPERVISION/ORGANISATION

8.1 FORTBILDUNGEN /TAGUNGEN/FACHTAGE

- „Punkt, Punkt, Komma, Strich – fertig ist die Lösungssicht“ mit Manfred Prior - Fortbildungsveranstaltung der LAG-EB-SH
- Online-Fortbildung „wissenschaftliche Erkenntnisse über das Wechselmodell“
- Weiterbildung traumasensible Paartherapie
- Teamtag in Preetz, Thema: Hochstrittigkeit
- Bke-Vorstandsarbeit über die LAG-EB-SH (Hösbach und Erfurt)

8.2 SUPERVISION UND ORGANISATION

Bei schwierigen Problemlagen bieten wir Supervision für die Mitarbeitenden in pädagogisch / psychologischen Arbeitsfeldern im Kreis Plön an. Dieses Angebot wird in Abständen angefragt. Auch nehmen Mitarbeitende an Supervisionen wie zum Beispiel „SV (Supervision) für Teamassistentinnen“ teil. Im Team finden kollegiale Fallinterventionen der Berater*innen regelmäßig statt. Das Team trifft sich zweimal im Monat zu Fach-, Fall- und Organisationsbesprechung. Zudem wird das Team supervisorisch unterstützt.

9. FACHBERATUNG IM BERICHTSJAHR

Der sich bereits in den Vorjahren abgezeichnete Trend setzt sich fort: Die Konflikthaftigkeit in Familien nimmt weiter zu und erreicht im Berichtsjahr 2025 **64,6%** (vgl. 4.7 Beratungsanlässe/Jugendhilfe). Damit steigt der Anteil konflikthafter Familiensituationen im Vergleich zu 2024 (61,1%) erneut deutlich an.

Der Schwerpunkt der Umgangsberatung, insbesondere die Beratung von sich trennenden und bereits getrennten Eltern im Konflikt, bleibt weiterhin hoch. Der Anteil der freiwilligen Umgangsberatungen zu gerichtsnahen Fällen liegt im Verhältnis von etwa **4 zu 1** (18,9% zu 4,1%) bezogen auf **885 Elternpaare**. Insgesamt beträgt der Anteil der Beratung von strittigen Eltern damit **23,0%**. Der Gang vor das Gericht bleibt in vielen Fällen die letzte Möglichkeit für Eltern, um Umgangsfragen bei bestehender Strittigkeit zu regeln.

Hochstrittigkeit ist oft durch mehrfache Gerichtsverfahren gekennzeichnet, betrifft aber ebenfalls Eltern, die „freiwillig eine Umgangsberatung für Sich nutzen. Im Mittelpunkt, der sich an Gerichtstermine anschließenden Beratungen steht, neben organisatorischen Fragen, die Perspektive der Kinder, um eine neue gemeinsame Elternebene zu entwickeln. Dies ist aufgrund der emotionalen und kognitiven Situation der Konfliktparteien sowie durch langjährig etablierte Konfliktmuster häufig ein intensiver und mehrfach notwendiger Prozess. Hochstrittigkeit geht oftmals einher mit geringer Kompromissbereitschaft der Eltern bis hin zu ausgeprägter Feindschaft und einer erheblichen Verzerrung der Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse. Kinder können aufgrund von Trennung, elterlichem Verhalten, emotionaler Unterversorgung und fehlender Orientierung die eigene Not nur schwer bewältigen. Auf Elternebene kann es zu erheblichen emotionalen Reaktionen gegenüber dem/der Expartner*In und gegenüber den Kindern kommen. Kontrollverluste und Eskalationen zwischen den Eltern können sich verfestigen.

Der Aspekt des Kinderschutzes ist in diesen Fällen von großer Bedeutung, da Kinder unter solchen Bedingungen häufig nachhaltige Probleme entwickeln und das Risiko für langfristige Entwicklungsstörungen erhöht ist. Das Leid der Trennungskinder wird von den Eltern – insbesondere bei eigener hoher Belastung – nicht immer wahrgenommen oder kann nur schwer erfasst werden.

Gerichtsnahen Fälle werden nach personellen Möglichkeiten weiterhin paritätisch durch zwei Berater*innen begleitet (in Einzelfällen, etwa bei Krankheitsausfällen, auch durch eine Person oder gleichgeschlechtliche Teams). Beim Vorgehen in gerichtsnahen Fällen erfolgt, entsprechend dem „Plöner Modell“ (Verfahrensmodell zwischen EB, Gericht und ASD), eine enge Absprache mit dem Jugendamt, um Ersttermine zu koordinieren und relevante Informationen auszutauschen.

Mit Blick auf die Situation in den Herkunftsfamilien (vgl. 4.5) zeigt sich weiterhin ein differenziertes Bild; für 2025 ergibt sich jedoch erneut eine deutliche Belastungssituation auf Seiten

der Familien. Besonders der Anteil der Fälle, bei denen die Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte im Vordergrund steht, ist 2025 weiter gestiegen und macht nun **64,6%** aller Beratungsanlässe aus. Dies entspricht dem höchsten Wert seit Beginn der statistischen Erfassung.

Weitere relevante Anteile der Hauptgründe sind: eingeschränkte Erziehungskompetenz in Form von Erziehungsunsicherheit und pädagogischer Überforderung der Eltern mit **18,4%**, Belastungen durch elterliche Problemlagen mit **2,3%**, Gefährdung des Kindeswohls mit **1,32%**, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten mit **5,16%** sowie Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme mit **5,51%** (Summengesamtheit der Jugendhilfe: **1435 Fälle**).

In der Zuweisungsstruktur (vgl. 4.6) wird der Trend der letzten Jahre bestätigt: Die überwiegende Anmeldung erfolgt weiterhin durch die Eltern selbst. Für 2025 liegt dieser Anteil erneut hoch, im Vergleich zu den Vorjahren 2023 und 2024. Während Zuweisungen durch staatliche oder soziale Institutionen wieder leicht rückläufig waren bzw. im niedrigen Prozentbereich verbleiben.

9. 1 SCHWERPUNKTE DER FACHBERATUNG AUS SICHT DER FACHBERATER*INNEN

In der Beratungsarbeit zeigt sich zunehmend, dass Eltern vermehrt freiwillige Umgangsberatungen in Anspruch nehmen. Immer mehr getrennte Mütter und Väter teilen die gemeinsame Sorge zeitlich ausgeglichener auf, wodurch im Trennungsfall komplexe Fragestellungen entstehen: Schulwahl, Wechsel- oder Nestmodell, Wochenendregelungen, finanzielle Klärungen oder der Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum und den individuellen Regeln der Eltern für die Kinder. Erziehungsfragen wie beispielsweise Fragen des Medienkonsums, des Taschengeldes, Ausgehzeiten oder wie werden Hobbies und besondere Bedürfnislagen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt, treten regelhaft auf. Viele Eltern bemühen sich um eine konstruktive Kommunikation, obwohl es für diese Herausforderungen oft keine „beste“ Lösung gibt.

Zunehmend beobachten wir, dass Eltern ihre Unsicherheiten an die Kinder weitergeben, indem sie diese beispielsweise direkt nach ihren Präferenzen fragen oder diese indirekt an der emotionalen Situation teilhaben lassen, ohne die Kinder eindeutig von Verantwortung freizusprechen. Diese Delegation schwieriger Entscheidungen und Stimmungen erhöht jedoch die Ambivalenzkonflikte der Kinder. Besonders deutlich wird dies etwa bei der Wahl der weiterführenden Schule, wenn ungelöste Fragen zum Lebensmittelpunkt der Eltern ungewollt auf die Kinder übertragen werden. Hier ist vor allem eine sensible Trennungsbegleitung wichtig, da der Prozess häufig von starken inneren Spannungen aller Beteiligten geprägt ist.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Familien, in denen getrennte Paare mit Kindern weiterhin unter einem Dach leben. Die daraus entstehenden vielschichtigen Dynamiken erfordern besondere Aufmerksamkeit und differenzierte Beratung.

In der Jugendberatung nehmen insbesondere Fälle von Mädchen mit selbstverletzendem Verhalten einen großen Raum ein. Themen wie Selbstwert, schulischer Leistungsdruck und soziale Erwartungen stehen hierbei im Vordergrund.

Auch die Lebensberatung bei schweren Erkrankungen der Ratsuchenden selbst oder der Familie bildet einen bedeutenden Arbeitsbereich.

Zentral bleibt außerdem die Umgangsberatung, vor allem in Situationen, in denen Kinder das Wechselmodell ablehnen und ein Residenzmodell bevorzugen. Häufig betrifft dies Väter, die mit reduzierten oder veränderten Umgangszeiten konfrontiert sind und Entlastung sowie Orientierung suchen.

Die Erziehungsberatung spielt weiterhin eine bedeutsame Rolle, insbesondere bei Familien mit Kindern mit ADHS, bei stark ausgeprägtem Medienkonsum oder bei Problemen im Zusammenhang mit Mobbing. Auffällig ist, dass das Thema ADHS, sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen zugenommen hat.

Weitere häufige Beratungsanliegen sind:

- Eltern von (fast) erwachsenen Kindern, die zwischen Loslassen und eigener Neuorientierung stehen
- Jugendliche, die im Kontext hochstrittiger Trennungen eine eigene Position gegenüber dem elterlichen Konflikt suchen
- Jugendliche, die eine berufliche und auch gesellschaftliche Perspektivlosigkeit erleben

In der Beratung psychisch erkrankter Eltern, etwa bei Depression oder Suchterkrankungen, zeigt sich die Vermittlung in geeignete psychotherapeutische Angebote häufig als herausfordernd. Hier bietet die Beratung den Übergang in therapeutische Hilfen an.

Besonders positiv erlebten wir die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in einem gemeinsamen Fall von Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt. Die enge Kooperation unterstützte maßgeblich eine tragfähige Lösung zum Schutz des Kindes.

10. AUSBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG DER BERATUNGSSTELLE IM NEUEN BERICHTSJAHR

Unter Berücksichtigung der Fallentwicklung der vergangenen Jahre ist mit einer weiteren Zunahme im Bereich Beratung von Kindern und Jugendlichen, sowie der Arbeit mit strittigen Eltern zu rechnen. Auch ist davon auszugehen, dass die Standortauslastung im Bereich Amt Probstei und Amt Schrevenborn ihre Grenzen erreicht hat und mit erhöhten Wartezeiten zu rechnen sein wird.

Ziel für die 2026 ist es, die Erziehungsberatung als niedrigschwellige und kostenfreie Unterstützungsstruktur weiter zu erhalten, sodass Eltern, Kinder und Familien weiterhin zuverlässig Hilfe bei Belastungen, Konflikten und Erziehungsfragen in Anspruch nehmen können. Die Beratung fördert elterliche Kompetenzen gezielt, kindgerechte Konfliktlösungen werden unterstützt und trägt dazu bei, Streitigkeiten frühzeitig zu entschärfen und außergerichtliche Ein-

gungen zu erleichtern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, Familien in Trennungssituationen zu stabilisieren, ihre Kommunikation zu verbessern und das Wohl der Kinder konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Gleichzeitig soll die präventive Wirkung der Erziehungsberatung weiter ausgebaut werden, indem frühzeitige Unterstützung weiterhin zugänglich ist, Gewalt wirksam vorgebeugt wird und die Resilienz von Eltern und Kindern nachhaltig gestärkt wird.

Mit Dank an das Team der Beratungsstelle und die Kooperationspartner*innen.

Preetz, am 01.03.2026

Oliver Klein

(Leiter der Beratungsstelle)